

07.02.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/037

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Ernennung des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Suttorf
Ernennung des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der
Ortsfeuerwehr Suttorf**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Suttorf	23.02.2017 -							
Verwaltungsausschuss	27.02.2017 -							
Rat	09.03.2017 -							

Beschlussvorschlag

Herr Thimo Grube wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 12.04.2017 auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Suttorf ernannt.

Herr Heiko Wesemann wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis mit Wirkung vom 12.04.2017 auf die Dauer von 6 Jahren zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Suttorf ernannt.

Anlass und Ziele

Die Amtszeit des Ortsbrandmeisters und des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Suttorf endet mit Ablauf des 11.04.2017.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer: 1260320.4421000			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	1.260,00 EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Die Amtszeit des bisherigen Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Suttorf, Herrn Heiko Degering, endet mit Ablauf des 11.04.2017. Da Herr Degering das Amt nicht weiter fortführen möchte, war die Neuwahl eines Ortsbrandmeisters erforderlich.

Ebenso endet die Amtszeit des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Suttorf, Herrn Jens Ingwersen, mit Ablauf des 11.04.2017. Herr Ingwersen möchte das Amt ebenfalls nicht weiter fortführen, sodass auch die Neuwahl eines Stellvertretenden Ortsbrandmeisters erforderlich war.

Die Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Suttorf hat in ihrer Sitzung am 04.02.2017 vorgeschlagen, Herrn Thimo Grube zum Ortsbrandmeister und Herrn Heiko Wesemann zum Stellvertretenden Ortsbrandmeister zu ernennen.

Herr Grube und Herr Wesemann erfüllen die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen entsprechend des Nieders. Brandschutzgesetzes für das Amt des Ortsbrandmeisters bzw. des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters.

Der Stadtbrandmeister und der Regionsbrandmeister stimmen den vorgeschlagenen Ernennungen zu.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Ernennung folgt keinem besonderen strategischen Ziel, sondern dient der Umsetzung des Nieders. Brandschutzgesetzes und der Feuerwehrverordnung.

Jede Ortswehr wird von einem Ortsbrandmeister und einem Stellvertreter geleitet. Da die Amtszeiten des Ortsbrandmeisters und des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Suttorf mit Ablauf des 11.04.2017 enden, war eine Neuwahl erforderlich.

Auswirkungen auf den Haushalt

Der Ortsbrandmeister und der Stellvertretende Ortsbrandmeister erhalten weiterhin die Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge.

So geht es weiter

Die Ortsfeuerwehr Suttorf wird in den nächsten 6 Jahren vom Ortsbrandmeister Thimo Grube und vom Stellvertretenden Ortsbrandmeister Heiko Wesemann geleitet.

Fachdienst 30 - Recht, Versicherungen und Feuerwehr -